



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95.000/739-IV/11/94/E

Wien, am 15. Mai 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6236 /AB

1994 -05- 17

zu 6322/B

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Haller und Genossen haben am 21. März 1994 unter der Nr. 6322/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "mangelhafte Ausstattung der österreichischen Zollämter" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann werden Sie endlich die sachliche Ausrüstung an allen Zollämtern verbessern?
2. Wann werden zur besseren Suchtgiftfahndung Endoskope, Scanner und Ultraschallgeräte angeschafft?
3. Wann werden die erforderlichen Nachtsichtgeräte angeschafft und in welcher Anzahl?
4. Wann werden die österreichischen Zollämter mit Computer ausgestattet, sodaß alle Fahndungsmaßnahmen, Aufenthaltsverbote usw sofort vom Zollwachebeamten ersehen werden können?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für die Ausrüstung der österreichischen Zollämter ist primär der Bundesminister für Finanzen zuständig. Ich bin jedoch bemüht, im Rahmen meiner Möglichkeiten und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen für eine bessere Ausrüstung der Zollämter zu sorgen.

So wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen meinem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen noch in diesem Jahr mit der Umsetzung eines einvernehmlich erstellten fünfstufigen Ausstattungskonzepts begonnen. Zunächst werden jene Grenzübergänge mit Computerterminals ausgestattet, die im Falle eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Union Grenzübergänge an der künftigen Außengrenze sein werden, eine entsprechende Reisendenfrequenz aufweisen und darüberhinaus aus sicherheits- und fremdenpolizeilichen Gründen als prioritär einzustufen sind.

Derzeit sind bereits die Grenzkontrollstellen Brenner, Arnoldstein, Spielfeld und Karawankentunnel mit einer EDV-Infrastruktur zu Direktabfragen ausgestattet. Die übrigen Grenzkontrollstellen haben eine Zugriffsmöglichkeit über die Zollhauptfunkstellen bei den Finanzlandesdirektionen.

Fraugl